

**\* (Die Lehrer im Kriegsdienste.)** Der Unterrichtsminister hat in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Reihe von Interpellationen beantwortet, welche die Enthebung mindertauglicher Lehrpersonen vom Kriegsdienste verlangen. Die Unterrichtsverwaltung, betonte der Minister, war sich der Fortführung eines möglichst geregelter Unterrichtsbetriebes stets bewußt. In dieser Erkenntnis haben auch die kompetenten militärischen Zentralstellen bereits im Jahre 1915 eine sehr große Anzahl frontdienstuntauglicher Lehrpersonen vom Militärdienst enthoben. In der Folge hat sich das Ministerium behufs Erreichung einer weiteren und raschen Abhilfe gegen den Lehrermangel mit dem Landesverteidigungsministerium in Verbindung gesetzt, um die Frage der generellen Enthebung frontdienstuntauglicher Lehrer zu erörtern. Der Minister für Landesverteidigung hat nun in Willfährigkeit dieser Anregung mit dem Erlasse vom 29. November d. J. verfügt, daß die im Hinterland in militärischer Dienstleistung befindlichen frontdienstuntauglichen Lehrpersonen der Staats-, Landes- und Kommunallehranstalten, welche dem Mannschaftsstand angehören und als dauernd frontdienstuntauglich und nur zu Hilfsdiensten geeignet befunden werden, mit 1. Dezember 1917 bis 15. Juli 1918 provisorisch enthoben werden, sofern dieselben durch Dokumente nachweisen, daß sie staatslich für das Lehramt geprüft und im Besitze eines Anstellungsdekretes sind. Falls eine Weiterenthebung

dieser Lehrkräfte über den gedachten Termin sich in den konkreten Fällen als notwendig erweisen wird, werden die Unterbehörden rechtzeitig vorchriftsmäßige Enthebungsansuchen einzubringen haben. Der generellen provisorischen Enthebung werden jedoch die zu Bewachungsdiensten qualifizierte Lehrpersonen und die zu Hilfsdiensten qualifizierten Präsenzdenkpflichtigen nicht zugeführt.